

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Garz

### Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Garz

**Ort:** Schulungsraum der FFW Garz

**Tag** 08.03.2022

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:00 Uhr

Die Gemeindevertretung Garz umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Herr Günter Krohn
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Donald Kayser
Frau Silke Perlbach
Herr Jens Raschke
Herr Matthias Renz
Herr Mathias Riemer
Herr Danilo Schiefelbein

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.10.2021	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022	GVGa-0158/22
7.	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022	GVGa-0159/22
8.	Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke	GVGa-0157/22
9.	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVGa-0162/22
10.	Bauanträge	
10.1.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Garz, Flur 5, Flst. 330	GVGa-0160/22
10.2.	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von zwei Carportanlagen mit Fahrradabstellräumen inkl. Antrag auf Befreiung v. d. Festsetzungen B-Plan Nr. 1	GVGa-0161/22

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krohn eröffnet die 10. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.10.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2021 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sperrmüll für die Feuerwehr am 25.03.2022 angemeldet wurde.

Ein Baum ist nach den Stürmen auf den Schuppen der Friedenstraße 24 (Allgemeinschuppen der Hausverwaltung) gefallen. Dieser wird durch die Feuerwehr entfernt.

Bei einem weiteren Baum, Höhe Grundstück Karsten Höppner ist ein Ast abgebrochen. Herr Höppner wird den Baum selber abnehmen.

Die Garage, die Herr Stensky gemietet hat möchte er nun abgeben. Das Tor lässt er hier und liegt im Raum. Die Miete wurde bis einschließlich diesen Monat überwiesen. Er will die Garage noch diese Woche ausräumen, dann könne eine Neuvermietung erfolgen.

*Herr Renz betritt um 18.13 Uhr den Sitzungssaal. Folglich sind alle Gemeindevertreter anwesend.*

Die Wohnung der Mieterin Frau Sauck wäre voller Schimmel. Ein Gutachter wäre bereits vor Ort gewesen. Zwei Stellen müssen durch eine Trocknungsfirma behoben werden. Teilweise ist der Schimmel aber auch oberflächlich, möglicherweise durch unsachgemäße Lüftung. Erst nach der Instandsetzung müsse man sehen, wie man mit der Mieterin weiter verfährt. Fakt sei, dass der Vormieter dort 24 Jahre ohne Schimmel gewohnt hätte.

Erfreulich sei, dass der Verursacher der zerstörten Straßenlampe gefunden werden konnte. Eine neue Lampe ist bestellt und die Kosten werden durch die Versicherung getragen

Herr Irkens hätte eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, ob die Gemeinde sich vorstellen könnte, dass ein Imbiss auf dem Gelände „an der Kliffkante“ errichtet werden könnte.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde**

Herr Riemer erfragt, was ist mit Grundstück an der Bushaltestelle passiere. Hier sei ein Baustopp erfolgt, so der Bürgermeister, weil das Objekt baulich verändert wurde.

Herr Renz berichtet, dass folgende Lampen defekt seien: MTS-Straße 13, Ecke Lindenstraße/Haffstraße und Haffstraße 11.

Weiter wird der Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde erfragt. In Garz wird kein Ausbau erfolgen, da man bereits gut erschlossen sei. Lediglich zwei Haushalte könnten die Förderung in Anspruch nehmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Garz vom 08.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	298.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	409.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-51.900

**2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	289.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	387.700
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-97.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	338.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	338.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-700

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 28.900 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-95.933
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-14.467
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	474.101

**Beschluss-Nr.: GVGa-0158/22**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0159/22**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von der Jagdgenossenschaft Garz-Kamminke.

**Beschluss-Nr.: GVGa-0157/22**

**Ja-Stimmen: 7**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.**

Herr Krohn teilt mit, dass die derzeitige Haushaltslage keine finanzielle Unterstützung zulassen würde.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz lehnt eine Unterstützung aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel einstimmig ab.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bauanträge**

Zu Punkt 10.1 der Tagesordnung:

**gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkg. Garz, Flur 5, Flst. 330**

*Herr Krohn ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Renz.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flst. 330 durch Herrn Detlef Krohn zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 6**

**Mitwirkungsverbot: 1**

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Krohn von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Krohn übernimmt wieder die Sitzungsleitung.*

Zu Punkt 10.2 der Tagesordnung:

**gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von zwei Carportanlagen mit Fahrradabstellräumen inkl. Antrag auf Befreiung v. d. Festsetzungen B-Plan Nr. 1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung zweier Carportanlagen mit integrierten Fahrradabstellräumen und zur Befreiung von der Errichtungsuntersagung gem. B-Plan Nr. 1 in der Gemarkung Garz, Flur 7, Flst. 3/9 durch die Oase am Haff GmbH, vertreten durch Frau Renate Irkens, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Krohn  
Bürgermeister

Gottschling  
Protokollantin